



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle West

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
22 – Aubing, Lochhausen, Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486

81241 München

10.10.2024

Vergrämung von Saatkrähen zur Verhinderung von Schäden

BA-Antrag 20 – 26/B 06890 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.07.2024;
ergänzende Antwort zum BA-Antrag 20 - 26/B 05550 (Krähenplage in Neuaubing und
Freiham) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied vom 21.06.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

im o. g. Antrag vom 22.07.2024 fordert der BA 22 zum einen, in den besonders betroffenen westlichen Stadträndern (insbesondere Kunreuthstraße) Maßnahmen zur Entnahme von Krähenestern in Kombination mit nicht letalen Vergrämuungsmaßnahmen z. B. durch Greifvögel zu veranlassen. Zum anderen soll sich die Landeshauptstadt in einschlägigen Gremien auf verschiedenen Ebenen dafür einsetzen, den Schutzstatus der Saatkrähe herabzusetzen. Schließlich wird dazu aufgefordert, mit den Umlandgemeinden in Austausch zu treten und ein übergreifendes Krähenmanagement zu entwickeln.

Zur Krähenproblematik – auch im Bereich Kunreuthstraße - haben Sie im Zusammenhang mit dem Antrag 20 - 26/B 05550 bereits mit Datum vom 15.01.2024 ein ausführliches Antwortschreiben erhalten. Darin hatten wir angekündigt, dass die untere Naturschutzbehörde im Frühjahr 2024 eine erneute Zählung der Brutpaare durchführen und gemeinsam mit dem Baureferat eine Einschätzung der Situation vornehmen wird. Wir fassen dieses Schreiben mit der Beantwortung des oben genannten Antrags zusammen. Um einen einheitlichen Informationsstand zugrunde zu legen, möchten wir daher zunächst auf die Erkenntnisse aus

einem Ortstermin vom 03.05.2024, also während der Brutzeit der Saatkrähen, eingehen.

Die Begehung fand zwischen der Bodenseestraße und dem S-Bahnhof Aubing, beziehungsweise dem Freihamer Weg, statt. Ergänzend wurde das Gehölz des geschützten Landschaftsbestandteils „Feldgehölze und Ruderalfluren im Ausbesserungswerk Neuaubing“ zwischen der Fritz-Bauer-Straße und der Kravogelstraße besichtigt.

Es wurde Folgendes festgestellt:

In den Bäumen des Gehölzbestandes in der städtischen öffentlichen Grünanlage zwischen der Gustl-Bayrhammer-Straße und der Kunreuthstraße befand sich eine Saatkrähen-Brutkolonie. Vom Boden aus konnten etwa 40 Nester erkannt werden, in denen Brutaktivitäten stattfanden. Weitere 10 - 20 Nester mit Brutaktivitäten befanden sich in Bäumen auf dem Grundstück der nahe gelegenen Wohnanlage Kunreuthstraße 32 - 36. Ansonsten wurden keine Aktivitäten von Saatkrähen oder Nester dieser Vogelart in dem begangenen Bereich festgestellt.

Im Bereich der Nester und in der unmittelbaren Umgebung der Kolonie flogen und saßen zahlreiche Saatkrähen. Entsprechende Lautäußerungen waren zu vernehmen. Von der Kolonie ausgehend flogen die Saatkrähen überwiegend in Richtung Westen beziehungsweise flogen von dort ein. In dem begangenen Bereich wurden keinerlei Saatkrähen bei der Nahrungssuche am Boden angetroffen. Hingegen wurden immer wieder einzelne Rabenkrähen beobachtet, die am Boden auf Wegen und in Grünflächen nach Essbarem suchten.

Die westlich des Baumbestandes mit den Saatkrähennestern gelegenen Kinderspielbereiche (Doppelschaukel, Wasserspielplatz, Klettergarten) innerhalb der öffentlichen Grünanlage waren sauber. Insbesondere war kein Vogelkot größerer Vogelarten festzustellen. Das Gleiche galt für den südöstlich der Krähenkolonie gelegenen Spielplatz.

Das Fehlen von Verschmutzungen durch Krähenkot auf den benachbarten Spielplätzen ist erfreulich. Dabei spielt vermutlich eine Rolle, dass die Spielflächen weitestgehend außerhalb der Baumkronen und damit der Sitzplätze der Krähen liegen. Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau war bei der Ortseinsicht vertreten und hat sich ein Bild über die Sachlage verschafft und eine Beobachtung der Lage zugesichert. Im Verlauf der zwischenzeitlich beendeten Brutzeit wurde keine Verschlechterung gemeldet.

Im geschützten Landschaftsbestandteil „Feldgehölze und Ruderalfluren im Ausbesserungswerk Neuaubing“, wo sich bis vor Kurzem eine Brutkolonie der Saatkrähe mit 20 - 40 Brutpaaren befand, wurden keinerlei Krähenaktivitäten festgestellt. Im Gut Freiham gab es früher ebenfalls Saatkrähenbruten. Bei einer Begehung am 30.04.2024 wurden dort aber keine Krähen oder Nester beobachtet. Ob dort Vergrämuungsmaßnahmen stattgefunden haben, ist nicht bekannt.

Allerdings gibt es Beschwerden über Saatkrähen auf einem Privatgrundstück in der Kunreuthstraße, wo die Krähen in unmittelbarer Nähe von Wohnungen brüteten.

Einschätzung der Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen:

Im bereits erwähnten Antwortschreiben vom 15.01.2024 zum Antrag „Krähenplage in Neuaubing und Freiham“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.06.2023 (BA-Antrag 20 - 26/B 05550) sind wir auf die Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen im Bereich von Krähenkolonien eingegangen. Diese Maßnahmen sind nach aktuellen Erkenntnissen nicht gezielt wirksam, sondern haben lediglich eine Problemverlagerung in die Nachbarschaft zur Folge, weil eine gezielte Steuerung aufgrund der Verhaltens- und Lebensweise der Krähen nicht möglich ist.

Bei einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt am 23.09.2024 für Städte, Landkreise und Naturschutzbehörden, bei der auch Münchner Umlandgemeinden vertreten waren, wurde diese Einschätzung bestätigt. Demnach haben auch gemeindeübergreifende Konzepte insgesamt noch nicht zu einer Verminderung der Bestände geführt. So mag es teilweise gelingen, einzelne Bereiche von Krähennestern freizuhalten. Die Hoffnung, dass sich Saatkrähen aufgrund solcher Maßnahmen abgelegene Feldgehölze und Waldgebiete für ihre Brutkolonien suchen, wie dies in der Vergangenheit noch der Fall war, und sich dauerhaft von menschlichen Ansiedlungen fernhalten, hat sich bisher jedoch nicht erfüllt. Offenbar wandern die Tiere lediglich von einem Siedlungsbereich in andere ab.

Die Saatkrähenbestände in Bayern, und gerade auch in Oberbayern haben in den letzten Jahren trotz der verschiedenen Vergrämungsmaßnahmen, die insbesondere auch in mehreren Gemeinden westlich von München durchgeführt wurden, stetig zugenommen. Möglicherweise fördern Vergrämungen sogar diese Zunahme, weil die durch solche Maßnahmen entstehenden Splitterkolonien zum Teil passende neue Lebensstätten für eine erfolgreiche Weitervermehrung darstellen. Das bestätigt auch der aktuelle Vogelmonitoringbericht zur Saatkrähe 2024 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Demnach wird etwa ein erhöhter Zuwachs des Bestandes in der Gemeinde Fürstenfeldbruck auf die örtlich wirksamen Vergrämungsmaßnahmen in Puchheim, Olching, Gilching, Gröbenzell, Germering und Eichenau zurückgeführt. Eine überörtliche Zusammenarbeit wird daher insbesondere vor geplanten Vergrämungsmaßnahmen empfohlen. Allerdings ändert auch eine überörtliche Abstimmung nichts an der Tatsache, dass gezielte Vergrämungen in bestimmte unproblematische Flächen nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich sind.

Konkret erscheint aufgrund der oben beschriebenen Sachlage in der Kunreuthstraße ein Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung derzeit als wenig erfolgversprechend. Insbesondere ist noch keiner der gesetzlichen Ausnahmegründe erkennbar. Zu diesen Gründen gehören wirtschaftliche Schäden oder die menschliche Gesundheit. Entsprechende Probleme sind in der öffentlichen Grünanlage nicht erkennbar. Auch andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses liegen hier

offenbar noch nicht vor. Selbst wenn die Ausnahmeveraussetzungen vorliegen würden, wäre nicht vorhersehbar, wo sich die Tiere alternative Plätze für ihre Brutkolonien suchen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Sachlage zu den Saatkrähenkolonien stadtweit und auch am westlichen Stadtrand systematisch weiter beobachten. Ein Austausch dazu besteht vor allem auch mit dem Baureferat, um rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können, wenn die Voraussetzungen für Ausnahmeanträge vorliegen.

Verantwortliche für private Grundstücke kann die untere Naturschutzbehörde lediglich beraten und ihre Einschätzung der Sachlage der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern als Prüfungsgrundlage mitteilen. Wie bereits am 15.01.2024 mitgeteilt, erteilt die Regierung von Oberbayern durchaus auch in München Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Saatkrähennestern nach der Brutzeit, soweit dies gerechtfertigt ist.

Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den bayernweiten Erkenntnissen und Empfehlungen.

Gebietsübergreifende Managementmaßnahmen:

Ein gebietsübergreifender Ansatz mit den benachbarten Städten und Gemeinden erscheint aus den bereits genannten Gründen erst dann als sinnvoll, wenn gezielt wirksame Managementmaßnahmen zur Verfügung stehen. Ansonsten würde im Ergebnis mit großem Aufwand nur die mangelnde Wirksamkeit der Maßnahmen oder die Verlagerung der Probleme fortgeführt.

Das Saatkrähenmanagement des Bayerischen Landesamtes für Umwelt konzentriert sich zurzeit auf die Ermittlung der Raumnutzung der Krähen, auf die Bewertung landwirtschaftlicher Schäden sowie auf die Vergrämung der Krähen von landwirtschaftlichen Flächen (<https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/index.htm>).

Das Landesamt für Umwelt setzt dabei seine Bemühungen um Lösungsansätze fort.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Entwicklungen eng weiterverfolgen und die Beratung des Landesamtes für Umwelt und der Regierung von Oberbayern in Anspruch nehmen. Die Regierung ist als zuständige Behörde für die Ausnahmegenehmigungen und im Rahmen der Fachaufsicht auch für die Saatkrähenmaßnahmen in den Nachbarkommunen zuständig.

Einflussnahme zur Änderung des Schutzstatus von Saatkrähen:

Saatkrähen sind als wild lebende europäische Vogelart durch die Vogelschutzrichtlinie (2009/147EG) geschützt. Danach kann die Art zwar in verschiedenen, ausdrücklich benannten Mitgliedsstaaten bejagt werden, zu denen die Bundesrepublik Deutschland aber nicht gehört. In Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie ist die Saatkrähe auch durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Zu dem Ziel, den Schutzstatus der Saatkrähe herabzusetzen, gab es im Jahr 2023 mehrere Initiativen im Bundestag und einen Entschließungsantrag des Freistaates Bayern an den Bundesrat. Diese Anträge waren allesamt nicht erfolgreich.

Unter anderem hat die Bundesregierung geantwortet, dass nicht geplant sei, sich auf europäischer Ebene für eine Absenkung des Schutzstatus der Saatkrähe in Deutschland einzusetzen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten (insbesondere die Möglichkeit der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme) sind nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, etwaige Problemlagen in den Ländern zu lösen. Dazu bedürfe es keiner Änderung des Anhang II/B der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bundestags- Drucksache Nr. 7544).

Vor dem Hintergrund dieser noch recht aktuellen Vorgänge erscheint es wenig sinnvoll, sich erneut für eine Schwächung des Schutzes der Saatkrähe einzusetzen.

Der BA-Antrag 20 - 26/B 06890 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin